

**Vereinbarung zur Gestaltung einer Pilotierung  
zur Einführung des Hamburger Befragungsportals (BEP.HH)  
an staatlichen Schulen sowie  
am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung  
(„Prozessvereinbarung BEP.HH“)**

zwischen

der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), hier vertreten durch das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) sowie dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)  
dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

(nachfolgend gemeinsam: Dienststelle)<sup>1</sup>

und

dem Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen (GPR)  
dem Personal der Beschäftigten der BSB (PR BSB)  
dem Personalrat des Landesinstituts für Lehrerbildung (PR LI)  
dem Personalrat des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (PR HIBB)  
dem Personalrat der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und der Anpassungsqualifizierung (PR LiV, LiAPQ)

(nachfolgend: Personalrat)

**Präambel**

1. Hamburger Schulen nutzen seit 2019 die digitalen Befragungstools SEP (Hamburger Selbstevaluationsportal) und Edkimo. Dabei ist das SEP ein genuines Feedbackportal und Edkimo kann für kurze, einfache Umfragen genutzt werden. Mit BEP.HH soll ab dem Schuljahr 2023/24 ein weiteres Befragungsportal pilotiert werden, welches – durch die Bereitstellung diverser Funktionen, wie Filterfragen, Fragen im Matrixformat, frei wählbare Antwortkategorien, Einstellen von Schullogos, Teilen von Vorlagen in Schulteams, Nutzung von Vorlagen oder Anlegen eigener Fragen – als Evaluationsportal vorgesehen ist, mit dem auch umfangreichere Onlinebefragungen möglich sind.
2. Von August 2023 bis zum Ende des Kalenderjahres 2025 ist eine Pilotphase vorgesehen, in der die Dienststelle oder Schulen das BEP.HH freiwillig testen können. Begleitend ist, unter Einbeziehung der Nutzenden des BEP.HH, eine externe Evaluation des BEP.HH geplant.

**Dies vorausgeschickt haben die Parteien folgende gemeinsame Prozessvereinbarung geschlossen:**

1. BEP.HH kann durch die Dienststelle oder Schulen ab dem Schuljahr 2023/24 bis zum Ende des Kalenderjahres 2025 genutzt werden.

---

<sup>1</sup> Dienststelle im behördenorganisatorischen Sinn

2. Die Schulen, die an der Pilotierung teilnehmen wollen, müssen vor der Erklärung der Teilnahmebereitschaft die Zustimmung des Kollegiums absichern und die Schulpersonalräte beteiligen.
3. Die Bereitschaft zur Teilnahme an der Pilotierung muss bis zu den Herbstferien 2023 erfolgen. Eine spätere Ausweitung des Kreises der Schulen, die sich am Pilotbetrieb beteiligen, erfolgt nur im Einvernehmen mit dem Gesamtpersonalrat.
4. Eine Verhaltens- und Leistungskontrolle von Beschäftigten ist bei und durch Onlinebefragungen mit dem BEP.HH auszuschließen. Der Ausschluss ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.
5. Die Nutzung des BEP.HH zur Erstellung von Fragebögen sowie die Beantwortung von Fragebögen ist freiwillig.
6. Sofern eine Befragung von Beschäftigten als zu Befragende durchgeführt werden soll, ist der zuständige Personalrat rechtzeitig vorher zu informieren und im Rahmen der Mitbestimmung zu beteiligen.
7. Zugriff auf die Daten und Ergebnisse aus der Befragung haben ausschließlich die Beschäftigten, die diese durchgeführt haben. Die Beschäftigten sind frei, die Daten und Ergebnisse der Dienststelle anderen Beschäftigten, den Teilnehmer\*innen der Befragung oder, sofern dies dienstlich gerechtfertigt ist, d.h. zur Erfüllung der dienstlichen Aufgabe erforderlich und rechtlich erlaubt ist, Dritten, die sich entsprechend zur Vertraulichkeit und nur zur Verwendung innerhalb der dienstlichen Rechtfertigung verpflichtet haben und bei denen Ziffer 6. eingehalten ist, ganz oder teilweise zur Verfügung zu stellen. Die Weitergabe von Daten und Ergebnissen ist bei Befragungen unter Teilnahme von Beschäftigten nur erlaubt, wenn die Daten und Ergebnisse nicht individuellen Beschäftigten zugeordnet sind oder aus den Daten zuordbar sind oder die befragten Beschäftigten der Weitergabe ausdrücklich zustimmen. Im Sinne einer erfolgreichen und professionellen schulischen Qualitätsentwicklung soll ein offener und reflektierter gemeinsamer Umgang mit Ergebnissen im Kollegium erfolgen.
8. Die Anforderungen der DSGVO bzw. der in Hamburg geltenden Datenschutzregelungen sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere bei der Weitergabe erhobener Daten. Die Dienststelle stellt alle nötigen Unterlagen (z.B. Datenschutzfolgeabschätzung etc.) zur Verfügung.
9. Für die Barrierefreiheit gelten die Regelungen der Inklusionsvereinbarung, insbesondere deren Ziffer 5.3.3, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, derzeit September 2023, für das pädagogische Personal. Die Inklusionsvereinbarung für die „Verwaltung“ gilt mit deren Abschluss und Wirksamkeit ergänzend.
10. Die Dienststelle wird eine externe Evaluation des BEP.HH beauftragen. Die Evaluation bezieht das pädagogische Personal als Befragungsgruppe ein. Der Start der Evaluation ist für September 2023 geplant. In einer ersten Phase („Informationsdarstellung“) wird die Gestaltung der Portale durch die Evaluierenden selbst bewertet. In einer zweiten Phase („Aufgabenmanagement“) ab voraussichtlich Januar 2024 werden Nutzende des BEP.HH befragt. Der Starttermin der Evaluation hängt von der Verfügbarkeit der/des die Evaluation durchführenden Evaluators/innen ab. Die Evaluation entspricht nach Gegenstand und/oder Umfang dem der Evaluation des Lernmanagementsystems. Der Personalrat ist in allen Phasen der Evaluation zu beteiligen.
11. Diese Prozessvereinbarung ist bis zum Ende des Kalenderjahres 2025 geschlossen. Jede Partei kann diese Prozessvereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Schuljahres, frühestens dem Schuljahr 24/25, kündigen.
12. Die Parteien werden möglichst im Mai 2024 mit den Verhandlungen für eine Dienstvereinbarung zur Nutzung des BEP.HH beginnen. Jede Partei kann die Verhandlung über eine Dienstvereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonates für beendet erklären. Die Verhandlungen werden so geführt, dass die Ergebnisse der Evaluation nach Ziffer 10. in die Verhandlungen eingehen.



Diese Prozessvereinbarung endet vor der Laufzeit nach Ziffer 11. mit dem Abschluss einer Dienstvereinbarung im Sinne dieser Ziffer.

*[Faint signature]*  
\_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

*[Faint signature]*  
\_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

*[Faint signature]*  
\_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

*[Faint signature]*  
\_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

*[Faint signature]*  
\_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

*[Faint signature]*  
\_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

*[Faint signature]*  
\_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

*[Faint signature]*  
\_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

*[Faint signature]*  
\_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

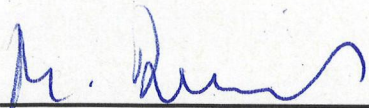
*[Faint signature]*  
\_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

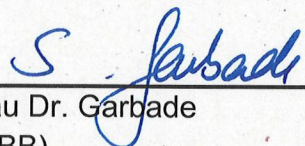


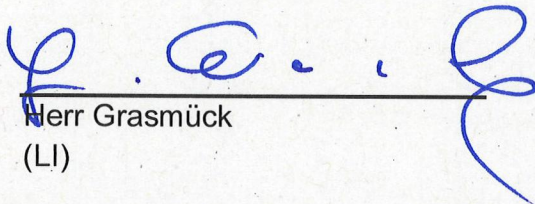
Hamburg, den 03.02.2024

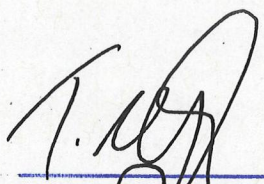
**Für die Dienststelle:**

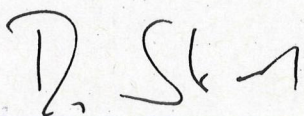
Behörde für Schule und  
Berufsbildung

  
\_\_\_\_\_  
Frau Dr. Diederich  
(IfBQ)

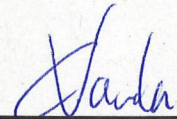
  
\_\_\_\_\_  
Frau Dr. Garbade  
(HIBB)

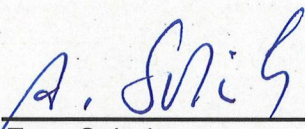
  
\_\_\_\_\_  
Herr Grasmück  
(LI)

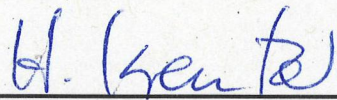
  
\_\_\_\_\_  
Herr Altenburg-Hack  
(Amt B)

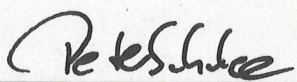
  
\_\_\_\_\_  
Herr Strack  
(Amt V)

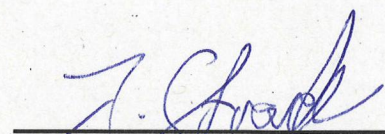
**Für die Personalräte:**

  
\_\_\_\_\_  
Herr Varela-Agra  
(Gesamtpersonalrat für das Personal  
an staatlichen Schulen)

  
\_\_\_\_\_  
Frau Schuh  
(PR BSB)

  
\_\_\_\_\_  
Frau Kreuzer  
(PR HIBB)

  
\_\_\_\_\_  
Herr Schulze  
(PR LI)

  
\_\_\_\_\_  
Herr Stracke  
(PR LIV, LIAPQ)